

Bürgerinitiative *für* Toleranz und Demokratie

Steht die AfD auf dem Boden des Grundgesetzes?

Der Verfassungsschutz hat **berechtigte Zweifel** wegen verfassungsfeindlicher Aussagen der AfD.



Die bedeuten unter anderem:

- **einen Angriff auf die Würde des Menschen und die Religionsfreiheit**
- **das Schüren von Fremdenhass und Gewaltbereitschaft**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat vor kurzem auf Grund eines 436-Seiten-Gutachtens festgestellt:

- Die **AfD** wird **geprüft**
- Die „**Junge Alternative JA**“ (Jugendorganisation der AfD) ist ein Verdachts-Fall
- Der Kreis um den thüringischen **AfD-Landes- und Fraktionsvorsitzenden Björn Höcke** und dessen Gliederung „**Der Flügel**“ ist ebenfalls ein **Verdachtsfall**.

Das Augenmerk des Verfassungsschutzes liegt auf rund **80 Funktionären**, die im Internet, in Reden und Kommentaren als „**Sprachrohre der Partei**“ regelmäßig, gezielt und unmissverständlich **gegen die Verfassung** und ihre Grundwerte wie die Garantie der Menschenrechte aufgetreten sind. **Völkisch-nationalistische Aussagen, Hetze** gegen Muslime, Ausländer allgemein und Minderheiten sind demzufolge keine „Ausrutscher“, sondern haben Methode. Dabei **besteht eine brisante Gefahr im Rassismus der AfD** mit einem entweder „biologisch-rassistischen oder ethnisch-kulturellen Volksbegriff“.

Besonders geballt und schamlos trete **dieser Rassismus bei „Der Flügel“ und der „JA“** hervor. Beide verfolgen „**verfassungsfeindliche Bestrebungen**“, so das BfV. Ihr „ethnokultureller Ansatz“ sei auf die „Rechtlosstellung“ von Ausländern, Muslimen und Andersdenkenden gerichtet. Nichtdeutsche seien nicht in das deutsche Volk integrierbare Fremdkörper, denen der gleiche Wert abgesprochen wird.

Die „**JA**“ überschreitet insgesamt die verfassungsschutzrechtliche Zulässigkeit:

- Muslime seien „ihrer Natur nach kriminell, aggressiv, triebgesteuert und gefährlich“
- Deutschland werde „mit dem Lumpenpack Afrikas und dem Orient überschwemmt“

Die Aussagen seien laut BfV keine einzelnen Entgleisungen, sondern charakteristisch für das Konzept der JA und der Höcke-Organisation „Der Flügel“. Damit ergeben sich tatsächliche Ansatzpunkte, dass „**Der Flügel“ (und die JA) das Ziel habe, Verfassungsgrundsätze teilweise zu beseitigen.**

Die AfD verstößt dauernd, bewusst und hemmungslos gegen Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes!